

**Dringliche Interpellation Eberhard-St.Gallen (24 Mitunterzeichnende):
«HarmoS-Abstimmung quo vadis?»**

Das Schweizer Volk hat im Mai 2005 mit überwältigender Mehrheit dem Bildungsartikel in der Verfassung zugestimmt. Dies war ein eindeutiges Ja zu einer minimalen Harmonisierung der Volksschule. Die EDK, in der die Erziehungsdirektoren und -direktorinnen der Kantone gleichberechtigt unter Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt unseres Landes Bildungsthemen koordinieren, hat daraufhin, abgestützt auf den Bildungsartikel, das HarmoS-Konkordat entwickelt. Eckpunkte der minimalen Vorgaben für die Kantone sind die Vereinheitlichung der Dauer der Volksschule und damit ein Obligatorium für die Kindergärten, zwei Fremdsprachen in der Primarschulzeit, Bildungsstandards und – als Empfehlung – ein dem Bedarf angepasster Mittagstisch. Abgestützt auf HarmoS – aber nicht nur – hat der Kantonsrat im X. Nachtrag zum Volksschulgesetz Anpassungen beschlossen, so dass die Vorgaben von HarmoS im Kanton St.Gallen bereits gesetzlich verankert sind. Den Veränderungen im Volksschulgesetz entsprechend, hat der Kantonsrat zudem grossmehrheitlich dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zugestimmt. Trotzdem wurde gegen den Beitritt des Kantons zum HarmoS-Konkordat das Referendum ergriffen. Darüber wird im November dieses Jahres abgestimmt.

Im Interesse der Klarheit im Vorfeld der Abstimmung bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung die in der Revision des Volksschulgesetzes zum Ausdruck gebrachte Haltung und die Zustimmung des Kantonsrates zum Beitritt des Kanton St.Gallen zu HarmoS im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit gegenüber aussen zu vertreten?
2. Wer innerhalb der Regierung wird die Federführung bei der Vorstellung der beschlossenen Grundlagen des Kantonsrates und der Präsentation der Meinung der Regierung übernehmen?
3. Wie stellt sich die Regierung zur Tatsache, dass die Gegner von HarmoS die Entstehung des Konkordates als «Diktat der EDK» bezeichnen und damit die partnerschaftliche Mitwirkungsmöglichkeit auch des St.Galler Bildungsdirektors in der EDK in Frage stellen?»

22. September 2008

Eberhard-St.Gallen

Altenburger-Buchs, Bachmann-St.Gallen, Baer-Oberuzwil, Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald, Boppart-Andwil, Britschgi-Diepoldsau, Bürgi-St.Gallen, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Grabs, Eugster-Wil, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Göldi-Gommiswald, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hasler-Widnau, Kühne-Flawil, Ritter-Altstätten, Schneider-Rüthi, Trunz-Oberuzwil, Widmer-Mosnang, Würth-Rapperswil-Jona